

Stand: Juni 2013

## Nebenfachvereinbarungen mit der Wirtschafts- und Sozialwiss. Fakultät für den Studiengang Master Mathematik

### Master-Studium

Es sind entweder genau 22,5 oder genau 30 Leistungspunkte durch drei bzw. vier Mastermodule mit jeweils 7,5 Leistungspunkten aus dem Modulhandbuch für das Masterstudium „Wirtschaftswissenschaften“ (BPO 2012) zu erwerben.

Dabei dürfen keine Module aus dem Bereich Wirtschaftsprivatrecht oder Soziologie (z.B. Innovations- und Techniksoziologie, Wirtschafts- und Industriesoziologie) verwendet werden.

Werden 22,5 und nicht 30 Leistungspunkte erworben, so sind im Mathematikteil Module im Umfang von **mindestens 67,5 Leistungspunkten** einzubringen.

### **Anerkennung von Modulen bis zum SS 12:**

Leistungspunkte, die in den bis zum SS 12 gelesenen Master-Grundmodulen (mit jeweils 15 Leistungspunkten) und Master-Ergänzungsmodulen (mit 7,5 Leistungspunkten) des bis dahin gültigen Modulhandbuchs für das Masterstudium „Wirtschaftswissenschaften“ an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Universität Dortmund erworben wurden, werden von Amts wegen anerkannt, wenn sie aus dem BWL/VWL-Angebot stammen, d.h. keine Module aus dem Bereich Wirtschaftsprivatrecht, Innovations- und Techniksoziologie, Wirtschafts- und Industriesoziologie sind.

### **WiSo-Zusatzqualifikationen nach § 18 der Masterprüfungsordnung Mathematik:**

Die Ablegung von WiSo-Zusatzmodulen ist grundsätzlich möglich, jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft:

1. Es werden nur solche Module gewählt, die für den Studiengang ohnehin vorgesehen sind.
2. Die Kapazitäten in den einzelnen Fächern lassen die Ablegung von Zusatzmodulen zu.
3. Die nachträgliche Änderung eines Zusatzmoduls in ein Wahlpflichtmodul ist nicht möglich.
4. Nur vollständig absolvierte Module werden in das Zeugnis aufgenommen; Teilelemente werden nicht vermerkt.

Prozedere:

1. Einholung des (schriftlichen) Einverständnisses bei den Lehrstühlen zur Ablegung eines Zusatzmoduls
2. Persönliche Anmeldung (inkl. Vorlage der Einverständniserklärung des Lehrstuhls) des Zusatzmoduls sowie der zugehörigen Prüfungen in der Prüfungsverwaltung (selber Anmeldezeitraum wie alle WiSo-Prüfungen)